

Sieh die Person - ich bin immer noch da!

Zugehende Beratung (in der Folge ZB genannt) ist die Begleitung durch **eine** Fach-Person während dem ganzen Krankheitsverlauf, bedarfsgerecht und longitudinal. Es heisst zugehende Beratung, da es von uns aus proaktiv, zu Hause und in der Gemeinde erfolgt.

Ziel der ZB ist einerseits die Begleitung und die Entlastung

Geht's dem Umfeld gut geht's dem Menschen mit Demenz gut. Entlastung für Menschen mit Demenz, Ihre Angehörige und das ganze Unterstützende Umfeld dient dazu eine Erhöhung der Lebensqualität aller Betroffenen zu erlangen (z.B. auch für einen Abwart im Wohnblock der Demenzerkrankten Person, der Kindes- und Erwachsenenschutz-Behörde bzw. dem KESB-Beistand, die Nachbarin etc.).

Oft wird sogar eine Verlängerung des Verbleibs der erkrankten Person in den eigenen vier Wänden möglich.

Eine enge Zusammenarbeit mit Memorykliniken der Region, für Interdisziplinäre Fallbesprechungen zur Entlastung der Ärzte sind unerlässlich. Vieles was nicht über die Krankenkasse abgerechnet werden kann und die Spitäler und Institutionen finanziell belastet, kann so angeboten werden, z.B. kann die Demenzdiagnose und anderes mit der ZB-Berater_in zu Hause in aller Ruhe und wenn nötig mehrmals nochmals besprochen werden.

Andererseits die Koordination

Zugehende Beratung heisst im und mit dem **Dreieck: Medizin-Psychiatrie- Gerontologie // Pflege - Begleitung // Soziales – Psychosoziales** zu arbeiten und diese Bereiche zur Zusammenarbeit zu bewegen.

Soziale Kohäsion braucht Moderation, denn die Betroffenen und die Fachleute brauchen genau hier Hilfe: heisst Schnittstellen «zu ölen», oder die Gemeinde zu überzeugen Angebote neu anzubieten oder sich mit der Nachbargemeinde zusammenzutun und immer wieder mit diversen Anbietenden «Runde Tische» einzuberufen und diese zu moderieren.

Beratung /Unterstützung

Auf evidenzbasierter Grundlage gibt es ungefähr 5-6 Beratungen pro Jahr zu Hause, eine **beliebige** Anzahl Beratungen an der Alzheimer Geschäftsstelle, (einzeln oder in Gruppen, für Menschen mit Demenz, Angehörige, Nachbarn, Spitex-Fachpersonen, Beistand der Behörde, Familien-Gespräche etc.) sowie eine **unbeschränkte** Anzahl Telefonberatungen.

Die Alzheimervereinigung Kanton ZH hat ZB-Leistungsverträge mit einigen Gemeinden im Kanton, für Menschen, welche Ergänzungsleistungen beziehen- oder Sozialhilfeberechtigte sind. Aufträge erhalten wir auch über die KESB und viele Familien leisten sich diese Unterstützung und bezahlen die ZB aus eigenen Mitteln.

Datenschutz ist via Zusammenarbeits- und Einzelverträgen gewährleistet.

Parallel zu ZB haben wir auf politischer Ebene **Legislaturziele für den Demenzbereich** formuliert und allen Gemeinden im Kanton zur Verfügung gestellt und versuchen Behörden-Verantwortliche für das **Konzept Demenzfreundliche Gemeinde** zu gewinnen. Der Mensch mit Demenz soll in der Gemeinde sichtbar werden und gut leben können.

Wir coachen und helfen Gemeinden bei der Umsetzung mit diesem über vielen Jahre dauernden Prozess.